

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen	
Ggf. Standort	Bad Sooden-Allendorf, Stein/Nürnberg	
Studiengang	<i>Prozess- und Produktdesign</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 <sup>1</sup>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)	
Zuständige Referentin	Maya Köhler	
Akkreditierungsbericht vom	01.09.2023	

<sup>1</sup> Im Fernstudium mit Live-Online Seminaren sind 2-3 Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Studierenden möglich. Ergänzend kann am Studienzentrum Stein/Nürnberg eine Kohorte mit bis zu 30 Studierenden aufgenommen werden.

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> .....	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StakV)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> .....	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> .....	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i> .....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) .....	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV).....	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV) .....	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV) .....	24
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....	26
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV).....	27
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	29
Studienerfolg (§ 14 StakV) .....	31
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	32
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV).....	34
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>36</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	36

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	36
3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	36
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>37</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	37
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	37
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>38</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

**Auflage 1 (Studienerfolg (§ 14 StakV)): Die Hochschule**

- informiert die beteiligten Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Lehrevaluationen gemäß § 4 Abs. 4 EO.
- informiert die beteiligten Absolvierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien.

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Prozess- und Produktdesign (B.A.) ist Teil des Fachbereichs Gestaltung und Medien der DIPLOMA Hochschule.

Es entstehen neue Märkte und Bedarfe, Herstellungsverfahren ändern sich, künstliche Intelligenzen übernehmen Tätigkeitsfelder und es werden personale Kompetenzen einer modernen und interdisziplinär geprägten Designdisziplin benötigt, um auf diese Aufgaben der Zukunft adäquat reagieren zu können (vgl. S. 4 Selbstbericht). Die Absolvierenden des Studiengangs vereinen interdisziplinäre Kompetenzfelder wie

- gestalterisch/designrelevante Fertigkeiten (verbunden mit technologischem Know-how hinsichtlich Entwicklung),
- Smart Technologies,
- Mobilität und moderne Fertigungstechniken,
- Innovationsmethodik,
- soziokulturelles und designethisches Hintergrundwissen und
- eine Sensibilität für Nachhaltigkeit und unser Ökosystem.

Dabei können sie Produkte formal und technisch hinsichtlich aller Disziplinen des Produktdesigns entwickeln und den gesamten Prozess einer Produktdesign-Entwicklung durchführen. Die Studierenden erlernen elementare Werkzeuge des Produktdesigns, von der Handzeichnung bis hin zu zukunftsweisenden virtuellen und digitalen Modellierungssaplikationen, zielführend einzusetzen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die Studierenden erwerben dabei die Kompetenz, sich intensiv mit Nutzungsprozessen und Handlungsabläufen zu beschäftigen, um so eine relevante Basis für gebrauchstaugliche und menschenzentrierte Produkte und Produktsysteme zu schaffen (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Das Studienprogramm zielt auf eine Qualifizierung für eine selbständige unternehmerische Startup-Gründung oder eine betriebliche Tätigkeit in der privaten Wirtschaft, wie beispielweise in der Industrie oder in Agenturen, ab (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Der Studiengang richtet sich sowohl an alle Hochschulzugangsberechtigten als auch an talentierte Interessentinnen und Interessenten ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine künstlerische Begabtenprüfung den Hochschulzugang erlangen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Der Bachelorstudiengang wird in sieben Semestern als Fernstudium mit Live-Online-Seminaren im *Blended-Learning-System* in Teilzeit bzw. berufsbegleitend studiert. In Kooperation mit der Akademie Faber-Castell wird der Studiengang zudem als Fernstudium mit Präsenzseminaren am Standort Stein/Nürnberg angeboten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums tragen die Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung und sind stimmig zum angestrebten Abschlussniveau.

Das Curriculum ist zukunftsorientiert und ermöglicht durch Praxisanteile, zwei Wahlpflichtmodule und den Einsatz von Prüfungsformen wie Projektarbeiten mit Präsentationen oder Portfolios die Profilierung der Studierenden.

Die eingereichten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung vermittelten einen sehr guten Eindruck über die Personal- und Ressourcenausstattung der Hochschule. Besonders positiv aufgefallen sind die verschiedenen und ausführlichen Leitfäden für Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende sowie die hohe Qualität und andauernde Weiterentwicklung der Lernplattform. Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, woraus Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, u.a. der Lehrmaterialien, abgeleitet werden. Jedoch stellte das Gutachtergremium fest, dass nicht alle Evaluationsbeteiligten über die Evaluationsergebnisse informiert werden.

Das Gutachtergremium erachtet die besonderen Profilanprüche des Studiengangs (Fern-, Teilzeit- und berufsbegleitendes Studium) als gut umgesetzt. Das Studium ist flexibel und zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolvierbar. Ein berufsbegleitendes Studium ist u.a. durch die Lehrveranstaltungen an Samstagen möglich. Das Gutachtergremium hebt in diesem Sinne das intensive und individuelle Beratungsangebot der Hochschule sowie die gebührenfreie Möglichkeit einer Verlängerung der Studienzeit um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus positiv hervor.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg angeboten. In dieser Studienvariante besuchen die Studierenden die Samstagsveranstaltungen in Präsenz am Studienzentrum der Kooperationspartnerin.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 9 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird in sieben Semestern als Fernstudium berufsbegleitend in Teilzeit studiert (vgl. § 3 Abs. 2 Prüfungsordnung (PO)). Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 1 PO).

Die Studierenden können zwischen einem Fernstudium mit Live-Online-Seminaren oder mit Präsenzseminaren wählen. Letzteres wird im Studienzentrum der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg durchgeführt.<sup>2</sup>

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht nach § 6 PO eine Abschlussarbeit mit Kolloquium vor. Die Abschlussarbeit besteht aus der Bachelorthesis inklusive der Dokumentation des gestalterischen Projektes (vgl. § 6 PO).

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 21 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)). Die Studierenden zeigen, dass sie ein komplexes Gestaltungsprojekt wissenschaftlich untermauern, anwendungsorientiert planen und erfolgreich umsetzen können (vgl. Modulhandbuch Modul 19).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

§ 20 ABPO regelt, dass zum Studium zugelassen wird, wer nach § 60 des hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) eine der folgenden Zulassungsvoraussetzungen vorweisen kann:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,

---

<sup>2</sup> Siehe auch Kapitel § Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (9 StakV).

- die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen gemäß den Anforderungen durch Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder
- einen mittleren Schulabschluss in Verbindung mit einem qualifizierten Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung nach Maßgabe der Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Für ausländische Bewerbende mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Gleiches gilt für alle ausländischen Bewerbenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung/deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule.

Bei nachgewiesener hervorragender künstlerischer Begabung kann auf eine Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang verzichtet werden, sofern er mit einer Hochschulprüfung abschließt (vgl. § 60 Abs. 4 HessHG). Die Hochschule hat für diesen Zweck eine Begabtenprüfung eingeführt (vgl. Anlage 1 Ziffer 2c PO). Diese gestaltet sich für den Studiengang wie folgt:

- Vorauswahl (Mappe mit 10 Arbeitsproben)
- praktische Prüfung (künstlerische/fachliche Klausur)
- mündliche Prüfung (Fach- und Aufnahmegespräch).

In der künstlerischen Begabtenprüfung sollen die Studienbewerbenden nachweisen, dass sie eine hervorragende künstlerische/fachliche Eignung besitzen, die das Erreichen des Studienziels auch ohne Hochschulzugangsberechtigung erwarten lässt (vgl. Anlage 1 Ziffer 2b PO).

Der Auswahlprozess für alle Bewerbenden besteht aus den folgenden Schritten (vgl. Anlage 1 PO):

1. Vorauswahl: Hier wird anhand der eingereichten Arbeitsproben und des Motivations-schreibens über die Zulassung zur praktischen und mündlichen Prüfung entschieden.
2. Praktische Prüfung: Sie besteht aus mehreren in einer Klausur zu fertigenden gestalterischen und darstellenden Prüfungsarbeiten.
3. Mündliche Prüfung: Führung eines Prüfungsgesprächs (15 - 30 Minuten) über künstlerische/fachliche Fragen und Fragen zur persönlichen Eignung und Motivation.

Es gelten diese Bewertungskriterien: Künstlerische/Fachliche Gestaltungsfähigkeit oder Reflexionsvermögen und/oder verbale Darstellung gestalterischer/fachlicher Probleme und Aufgaben (vgl. Anlage 1 Ziffer 4 PO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang reiht sich mit designwissenschaftlicher Ausrichtung in die Fächergruppen Kultur- und Kunstwissenschaften ein. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.



Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolvierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 19 ABPO).

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Studienform und -dauer, Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen, inklusive einer Noteneinstufungstabelle). Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung ausgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module sind mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. Modulhandbuch). Neun Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Zehn Module erstrecken sich über zwei Semester:

- Digital Design Modeling
- Material, Werkstoffe und Fertigung
- Design und Technologie
- Darstellen Produkt und Raum
- 3D-Visualisierung und Animation
- Product Design Value
- Menschzentriertes Prozessdesign
- Existenzgründung im Design
- Praxisphase
- Bachelorthesis und Kolloquium

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 1 PO). Die Arbeitsbelastung beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden (vgl. § 5.2 Abs. 1 PO). Pro Semester werden zwischen 22 und 33 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. § 5.2 Abs. 2 PO).<sup>3</sup>

Nach § 6 Abs. 2 PO beträgt der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit (Zeitraum vom Tag des in der Mitteilung bekannt gegebenen Datums bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) 26 Wochen. Der Richtwert für den Umfang sind 50 bis 70 Seiten (vgl. Modulhandbuch Modul 19).

Ein Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Dabei wird die Abschlussarbeit inklusive Werkschau in 30 Minuten vorgestellt (vgl. § 21 Abs. 15 ABPO). Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Abschlussarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde (vgl. § 6 Abs. 4 PO). Es werden für die Abschlussarbeit plus Kolloquium zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 5.2 Abs. 2 PO). Die Note ergibt sich aus der Begutachtung der Abschlussarbeit (inklusive Dokumentation und Projekt) zu zwei Dritteln sowie der Note des Kolloquiums zu einem Drittel (vgl. § 6 Abs. 5 PO und § 21 Abs. 15 ABPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben oder einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule oder an der DIPLOMA Hochschule erbracht worden sind, werden gemäß § 18 ABPO anerkannt. Voraussetzung ist, dass sich die erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Umfang, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (vgl. § 18 Abs. 1 ABPO). Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn durch die DIPLOMA Hochschule wesentliche Unterschiede im Sinne der Lissabon-Konvention nachgewiesen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss (vgl. § 18 Abs. 1 ABPO).

In außerhochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen und in beruflicher Praxis erworbene Kompetenzen sind anzurechnen, sofern eine Gleichwertigkeit zu den Teilen des Studiums vorliegt, auf die die Anrechnung erfolgt (vgl. § 18 Abs. 3 ABPO). Der Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Für die Feststellung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Außerhochschulische Leistungen können bis zu 50 % auf die Leistungen eines Studiengangs angerechnet werden.

---

<sup>3</sup> Die Anzahl von 33 ECTS-Leistungspunkten ergibt sich durch die Durchführung der Praxisphase, die in Semester vier und fünf angesetzt ist und für die insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Ohne die Praxisphase werden höchstens 24 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben. Die Praxisphase kann auf Antrag im Rahmen der Berufstätigkeit der Studierenden absolviert werden. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Eignung der ausgeübten Berufstätigkeit als Praxisstelle (vgl. Anlage 2 Ziffer 6 PO). Siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) und Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV).

Bei erforderlichen Umrechnungen erfolgt die Notenumrechnung nach der Bayerischen Formel. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird die Leistung als „bestanden“ ausgewiesen (vgl. § 18 Abs. 4 ABPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg für den Studiengang ist vertraglich durch eine Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 22./30. Juli 2014 geregelt.

Die Ergänzung sieht vor, dass der Studiengang als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen am Standort Stein/Nürnberg angeboten wird. Im Kooperationsvertrag sind Umfang und Art der Zusammenarbeit im Hinblick auf die von der Kooperationspartnerin zu erbringenden Seminare und Kurse geregelt (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)).

Der Mehrwert dieser Kooperation liegt darin, den Studierenden ein Fernstudium mit Präsenzseminaren zu ermöglichen.

Die Kooperation wird auf der Homepage der DIPLOMA aufgelistet.<sup>4</sup> Da es sich aber um eine Konzeptakkreditierung handelt, hat die Hochschule noch keine Internetseite für den Studiengang veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium erfüllt.

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://design-diploma.de/fachbereich/#kooperationen> zuletzt abgerufen am 01.09.2023

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte nur mit Studierenden und Absolvierenden vergleichbarer Studiengänge (Kommunikationsdesign (B.A.) und Design & Leadership (M.A.)) sprechen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

##### Sachstand

Zielsetzung ist die Entwicklung von Lösungskonzepten im Bereich des Produkt- und Prozessdesigns auf konzeptionell-gestalterischer und interdisziplinärer Ebene (vgl. S. 8 Selbstbericht). Dabei beruht die Gestaltung des Curriculums auf der Basis wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Perspektiven sowie künstlerischer und kreativer Techniken und Methoden.

Die *Employability* ist erklärtes Anliegen der Hochschule (vgl. S. 8 Selbstbericht): Das Curriculum soll die Bedarfe des aktuellen und zukünftigen Markts erfüllen. Dazu gehören, neben den grundständigen Schlüsselqualifikationen der formalästhetischen und konzeptionellen Designbildung, auch soziale und kommunikative Aspekte, die im Rahmen der Organisation von Designprojekten und -prozessen ausgebildet werden. Der programmatische Bedarf besteht in der Vermittlung der berufspraktischen Relevanz sowie deren Reflexion.

**Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung:** Die Studierenden lernen, selbstverantwortlich und eigenständig Produktlösungsansätze zu nutzerbasierten Aufgaben und Herausforderungen zu kreieren. Auf Basis einer prozesshaften Entwicklung neuartiger Produktlösungen sollen die Absolvierenden einen sinnfälligen und wertschöpfenden Beitrag zur Gestaltung ihrer Umgebung und Umwelt leisten können.

Die Absolvierenden beherrschen relevante Fertigkeiten, um Produkte formal und technisch hinsichtlich aller Disziplinen des Produktdesigns zu entwickeln. Dabei vereinen sie interdisziplinäre Kompetenzfelder, inklusive (vgl. ebd.):

- gestalterischer/designrelevanter Fertigkeiten,
- technologischem Know-how,
- moderner Fertigungstechniken,
- Innovationsmethodik,
- soziokulturellem und designethischem Hintergrundwissen sowie
- Sensibilität für Nachhaltigkeit und unseres Ökosystem.

Der Bereich des Prozessdesigns spielt hierbei eine besondere Rolle: Die Studierenden lernen, sich mit alltäglichen Handlungsprozessen auseinanderzusetzen und diese auf Basis methodischer Analyse neu zu definieren. Die Absolvierenden werden in die Lage versetzt, Produkte zu entwickeln, die Handlungsschritte durch sinnadäquate Produkte vereinfachen.

Die Studierenden entwickeln (vgl. S. 8f Selbstbericht):

- ein solides Fundament gestalterischer und wissenschaftsrelevanter Fertigkeiten sowie eine designtheoretische und -ethische Wissensbasis.
- Kenntnisse in der praxisnahen Umsetzung von Produktideen und -konzepten (im Einklang mit neuesten und zukunftsweisenden Technologien, Materialien und Fertigungsverfahren und im Komplex des interdisziplinären Zusammenwirkens an einer Produktentwicklung).
- die Kompetenz, Ideen von der Entstehung bis hin zum ausgearbeiteten Produkt, dem Entwicklungsstadium entsprechend, skizzenhaft bis fotorealistisch und in Bewegtbild darzustellen.
- die Kompetenz, Ideen bis hin zu Produkthaftungs- und Vermarktungsstrategien aufzubereiten und auf Marktfähigkeit zu prüfen.
- ein routiniertes Verständnis für den Zusammenhang nutzenstiftender Produkte mit Workflow- und User/Customer-Journey basierten Handlungssträngen.
- Kenntnisse in ökonomischen, marketing- und personalrelevanten Themen.

**Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit:** Nach Abschluss des Studiengangs sollen Absolvierende sowohl in Betrieben der freien Wirtschaft (Designagenturen oder Industriebetriebe) als auch als Gründende mit einer Produktidee Fuß fassen können (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Absolvierende können

- eigenständig Herausforderungen und Problemfelder des menschlichen und sozialen Zusammenlebens eruieren,
- innovationsgeprägte Lösungsansätze generieren und
- zukunftssträchtige analoge und digitale Werkzeuge in der Praxis einsetzen.

Die betriebswirtschaftlichen Hintergründe des Studiengangs, wie die Vermittlung von Projektkalkulationskompetenzen, spielen dabei eine bedeutsame Rolle, um auf ökonomischer Ebene einen relevanten Teil zum betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess beizutragen (vgl. S. 9 Selbstbericht).

**Persönlichkeitsentwicklung:** Die Studierenden erlernen Fähigkeiten zur Selbstorganisation, Selbstsorge und Krisenbewältigung (vgl. S. 9 Selbstbericht). Die Vermittlung dieser Kompetenzen wird u.a. durch die überwiegende Dezentralität der Lernprozesse im Fernstudium gefördert. Kommunikations-, Teamführungs- und Teamarbeitskompetenzen werden ebenfalls vermittelt, beispielweise in den synchronen Veranstaltungen an Samstagen und durch Gruppenarbeiten (vgl. ebd.)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich anhand des Selbstberichts und der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung einen Einblick über die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs verschafft. Diese sind in der Präambel des Modulhandbuchs ausgewiesen. Die Qualifikationsziele beziehen sich auf den konkreten Studiengang und sind stimmig zum angestrebten Abschlussniveau. Sie umfassen die Aspekte der

- wissenschaftlichen Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Allerdings könnten die Qualifikationsziele des Studiengangs und die angestrebten Berufsprofile der Absolvierenden noch klarer und schärfer formuliert werden. So könnte beispielsweise stärker auf die im Studienverlauf formulierten Schwerpunkte, wie „Raum, Design und Mobilität“ oder „Design und smarte Digitalität“, verwiesen werden, um darzustellen, welche Kompetenzprofile im Laufe des Studiums vertiefend erworben werden. Dabei sollte konkret die Frage beantwortet werden, welche Positionen und Rollen Absolvierende in welchen Branchen und Teamkonstellationen der Produktentwicklung einnehmen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte:

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie
- Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Die angestrebten Lernergebnisse tragen dem Ziel der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten werden nach Ansicht des Gutachtergremiums gut vermittelt, u.a. in den synchronen Seminaren (in Präsenz bei der Kooperationspartnerin oder online) und durch Gruppenarbeiten.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz auf Bachelorniveau ist gewährleistet. Der Studiengang stellt die Befähigung zum lebenslangen Lernen sicher, insbesondere durch die Form des Fernstudiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule könnte die Qualifikationsziele des Studiengangs und die angestrebten Berufsprofile der Absolvierenden noch klarer und schärfer formulieren.*

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird als Fernstudium angeboten. Im Fernstudium werden die Inhalte primär durch Studienhefte vermittelt. Die Studienhefte sind speziell für eine Lehrveranstaltung entwickelte und für das Selbststudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien, die einen Überblick über die Inhalte der betreffenden Veranstaltung geben (siehe Kapitel Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)).

Ergänzend finden regelmäßig synchrone Seminare, sogenannte „Kontaktblöcke“, statt, entweder in Form von Live-Online-Seminaren oder in Präsenz bei der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell. In den Kontaktblöcken werden die Inhalte der Studienhefte vertieft und praxisorientierte Aufgabenstellungen bearbeitet, so dass Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt werden (vgl. S. 11 Selbstbericht). Die Lehrenden nutzen bewusst den individuellen Erfahrungsschatz der zumeist berufstätigen Studierenden und ergänzen die Inhalte mit eigenen Praxiserfahrungen. Insofern dominieren im Rahmen der Kontaktblöcke seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und/oder Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können.

Online-Tutorien werden zusätzlich angeboten.<sup>5</sup> Sie ergänzen die Gestaltungsfächer durch Übungen, Korrektorgespräche, Diskussionen, Projektberatung sowie individuelle Betreuung und ermöglichen eine Feedback-Kultur. Darüber hinaus werden den Studierenden Wochenend-Camps in Form von physischen Kreativ- und Werkstatt-Phasen angeboten. Diese finden entweder an unterschiedlichen Standorten der Hochschule oder an wechselnden relevanten anderen Standorten statt (vgl. S. 10 Selbstbericht). Im Rahmen der Begutachtung präzisierte die Studiengangsleitung, dass diese „Creative Camps“ ein freiwilliges Zusatzangebot mit curricularem Bezug sind und zwei bis drei Mal pro Jahr angeboten werden.

Der Studiengang besteht aus 20 Modulen, wobei ein Wahlpflichtmodul aus einer Auswahl von zwei Modulen belegt wird.

Das Studienprogramm ist in die folgenden Bereiche unterteilt (vgl. S. 10 Selbstbericht):

1. **Designgrundlagen und Designtheorie** mit den Modulen „Methodik“, „Designgrundlagen“, „Grundlagen des Produktdesigns“, „Designgeschichte“ und „Designtheorie“.
2. **Design Engineering und Manufacturing** mit den Modulen „Digital Design Modeling“, „Material, Werkstoffe und Fertigung“ und „Design und Technologie“.
3. **Darstellen und Entwurfskommunikation** mit den Modulen „Darstellen Produkt und Raum“, „Rendering und Entwurfstechnik“, „3D-Visualisierung und Animation“ und „Produktvermarktung“.
4. **Human Centered Design und Sustainability** mit den Modulen „Product Design Value“, „Nachhaltiges Produktdesign“ und „Menschzentriertes Prozessdesign“.

Die Module dienen der Vermittlung einer Wissens- und Kompetenzbasis und umfassen sowohl gestalterische Fächer als auch technische und naturwissenschaftliche Kompetenzen. Ferner erwerben die Studierenden hierdurch praktische Kompetenzen, beispielsweise im CAD-Design und in zukunftssträchtigen VR-basierten Modellierungsmethoden.

5. Darauf aufbauend folgt der Bereich „**Professionalisierung im Design**“ mit dem Modul „Existenzgründung im Design“ und den zur Auswahl stehenden Spezialisierungen „Innovation, Produktdesign und Digitalität“ und „Raum, Design und Mobilität“. Durch das Wahlpflichtmodul sollen die Studierenden ihre Kenntnisse gezielt vertiefen und essenzielle Kenntnisse im Bereich der Existenzgründung erwerben, um auf eine freiberufliche/selbstständige Tätigkeit, aber auch auf die betrieblichen Erfordernisse in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden.
6. In der **Abschlussphase** sind eine Praxisphase und die Abschlussarbeit, inklusive eines Kolloquiums, vorgesehen. Im Rahmen der Praxisphase kann die studienbegleitende und studiengangsbezogene Berufstätigkeit der Studierenden auf Antrag als Praxisstelle fungieren, auf der dann die Modulprüfung basiert (vgl. Anlage 2 Ziffer 6 PO).

Die Möglichkeit der thematischen Anknüpfung an individuelle und berufsbiografische Interessen ist in der Abschlussarbeit, in den Wahlpflichtmodulen sowie in Modulen mit Prüfungsformen wie Projektarbeit, Hausarbeit, Referat oder Portfolio gegeben (vgl. S. 10 Selbstbericht).

---

<sup>5</sup> Online-Tutorien im Gesamtumfang von 158 Stunden, die nach Absprache zwischen den Lehrenden und den Studierenden unter der Woche in den Abendstunden stattfinden (vgl. S. 11 Selbstbericht).

**Curriculumsübersicht:  
Prozess und Produktdesign (B.A.)**

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Methodik</b>	6							72	63			3,88%
LV 1.1	Berufsfeld Gestaltung	3							36	39	S	Klausur (120 Min)	
LV 1.2	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2							36	14	S		
<b>M2</b>	<b>Designgrundlagen</b>	14							170	180			3,88%
LV 2.1	Designprozess und Konzeption	4							60	40	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 2.2	Modellbau, Bild und Digitalisierung	5							50	75	S		
LV 2.3	Grundlagen der Typografie	5							60	65	S		
<b>M3</b>	<b>Grundlagen des Produktdesigns</b>	8							80	110			3,88%
LV 3.1	Selbstkompetenz im Design	4							40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 3.2	Grundlagen der dreidimensionalen Gestaltung	4							50	50	S		
<b>M4</b>	<b>Designgeschichte</b>	6							40	86			3,88%
LV 4.1	Designgeschichte	5							40	85	S	Hausarbeit	
<b>M5</b>	<b>Designtheorie</b>				8				100	125			3,88%
LV 5.1	Sprache und Kommunikation				5				60	65	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 5.2	Design und Ethik				4				40	60	S		
<b>M6</b>	<b>Digital Design Modeling</b>	6	6						90	160			3,88%
LV 6.1	CAD-Konstruktion		5						50	75	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 6.2	Digital Modeling und XR			5					40	85	S		
<b>M7</b>	<b>Material, Werkstoffe und Fertigung</b>		4	4					110	90			3,88%
LV 7.1	Materialkunde		4						70	30	S	Referat	
LV 7.2	Werkstoff- und Fertigungstechnologie			4					40	60	S		
<b>M8</b>	<b>Design und Technologie</b>				3	6			100	100			3,88%
LV 8.1	Generatives Design				3				50	25	S	Portfolio	
LV 8.2	Product Design Engineering					5			50	75	S		
<b>M9</b>	<b>Darstellen Produkt und Raum</b>	6	6						100	160			3,88%
LV 9.1	Darstellen Produkt und Raum 1	5							50	75	S	Portfolio	
LV 9.2	Darstellen Produkt und Raum 2		5						50	75	S		
<b>M10</b>	<b>Rendering und Entwurfstechnik</b>			7					80	96			3,88%
LV 10.1	Rendering-Techniken im Entwurfsprozess			3					40	35	S	Portfolio	
LV 10.2	Digital Sketching im Entwurfsprozess			4					40	60	S		
<b>M11</b>	<b>3D-Visualisierung und Animation</b>				6	6			100	160			3,88%
LV 11.1	CGI-Rendering				5				50	75	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 11.2	Bewegbild und Motiondesign					5			50	75	S		
<b>M12</b>	<b>Produktvermarktung</b>						10		140	110			3,88%
LV 12.1	Produkt- und Designrecht						4		60	40	S	Referat	
LV 12.2	Produktmarketing, Selbstvermarktung und Business Development						6		80	70	S		
<b>M13</b>	<b>Product Design Value</b>			8	4				140	160			3,88%
LV 13.1	Designsprache			5					50	75	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 13.2	Ergonomic Design			3					50	25	S		
LV 13.3	Future Thinking and Innovation				4				40	60	S		
<b>M14</b>	<b>Naohaltiges Produktdesign</b>				8				80	120			3,88%
LV 14.1	Eco Design				4				40	60	S	Hausarbeit	
LV 14.2	Local Design				4				40	60	S		
<b>M15</b>	<b>Menschenzentriertes Prozessdesign</b>				4	8			90	180			3,88%
LV 15.1	Prozessdesign				4				40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 15.2	Usability und Interaktion					5			50	100	S		
<b>M16</b>	<b>Existenzgründung im Design</b>				2	3			70	66			3,88%
LV 16.1	Überblickswissen Markt- und Unternehmensmechanismen des Designs				2				40	10	S	Klausur (120 Min)	
LV 16.2	Existenzgründung im Design					3			30	45	S		
<b>M17a</b>	<b>Innovation, Produktdesign und Digitalität (Wahlpflichtmodul)</b>						11		78	198			3,88%
LV 17a.1	Design und smarte Digitalität						4		40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 17a.2	Angewandtes Projekt: Innovation, Produktdesign und Digitalität						7		36	139	S		
<b>M17b</b>	<b>Raum, Design und Mobilität (Wahlpflichtmodul)</b>						11		78	198			3,88%
LV 17b.1	Raum und Mobilität						4		40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 17b.2	Angewandtes Projekt: Raum, Design und Mobilität						7		36	139	S		
<b>M18</b>	<b>Praxisphase*</b>				8*	8*			0	450			3,88%
LV 18.1	Praxisphase				5*	5*			0	450		Praktikumsbericht mit Präsentation	
<b>M19</b>	<b>Bachelor-Thesis und Kolloquium</b>						x	12	40	290			30,00%
LV 19.1	Bachelor-Thesis und Kolloquium						x	12	40	290	S	Bachelor-Thesis und Kolloquium	

<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>1688</b>	<b>2812</b>
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------	-------------

V: Vorlesung  
S: Seminar  
Ü: Übung

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept umfasst an ein wissenschaftliches Fernstudium angepasste Lehr- und Lernformen wie

- synchrone Seminare (online oder in Präsenz),
- Studienhefte und



- interaktive Online-Tutorien.

Praxisanteile sind im Rahmen der Praxisphase im Curriculum integriert und werden mit 18 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die studienbegleitend ausgeübte Berufstätigkeit kann u.U. auf Antrag als Praxisstelle fungieren. Studierende ohne (studiengangsbezogene) Berufstätigkeit verzahnen in einem Praktikum Theorie- und Praxiskenntnisse.

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation und der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Gemäß der Landesvorgaben können Abiturientinnen und Abiturienten ohne vorherige fachlich relevante Berufserfahrung zum Studiengang zugelassen werden (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)). Die Hochschulleitung erläuterte im Rahmen der Begutachtung, dass eine überwiegende Mehrheit von berufstätigen Studienbewerbenden in einem studiengangsbezogenen Praxisfeld erwartet wird (circa 90 %). Dies sei auch in vergleichbaren Studiengängen der Fall. Nichtsdestotrotz empfiehlt das Gutachtergremium, über die Einführung eines Aufnahmegesprächs im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachzudenken, um die Eignung der heterogenen Zielgruppe (Abiturientinnen und Abiturienten sowie berufstätige Studienbewerbende) zu überprüfen (insbesondere bei Bewerbenden ohne (studiengangsbezogene) Berufserfahrung). Darüber hinaus sollten alle Studienbewerbenden ausdrücklich auf die für ein erfolgreiches Studium notwendigen künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten, wie den Umgang mit Materialien und Drei-Dimensionalität, hingewiesen werden. Damit die Erwartung an das Studium und die Erfüllbarkeit der dafür notwendigen Kriterien noch transparenter sind. Dies könnte z.B. im Rahmen des empfohlenen Aufnahmegesprächs oder über die Webseite der Hochschule erfolgen.

Das Gutachtergremium hat sich ferner ausführlich mit den Inhalten der jeweiligen Module beschäftigt und kam zu dem positiven Beschluss, dass das Curriculum und insbesondere die Schwerpunktsetzungen in den Wahlpflichtmodulen zukunftsorientiert sind. Allerdings sind Module teilweise inhaltlich sehr umfangreich, während sich gleichzeitig Modulhalte im Curriculum doppeln. Dies betrifft die Module

- 2 und 13: In der Lehrveranstaltung 2.1 „Designprozesse und Konzeption“ sind Inhalte wie „Innovationsansätze / Design Thinking“ vorgesehen, die in der Lehrveranstaltung 13.3 „Future Thinking and Innovation“ erneut behandelt werden.
- 3 und 8: Lehrveranstaltung 3.2 „Grundlagen der dreidimensionalen Gestaltung“ und Lehrveranstaltung 8.1 „Generatives Design“.
- 10 und 11: Lehrveranstaltung 10.1 „Rendering- Techniken im Entwurfsprozess“ und Lehrveranstaltung 11.1 „CGI-Rendering“.

Das Gutachtergremium regt an, die Modulhalte zu überarbeiten, um Doppelungen zu vermeiden und die inhaltliche Breite der Module zu reduzieren. Dies könnte beispielweise durch die Einführung von neuen Vertiefungen in Form weiterer Wahlpflichtfächer erfolgen, die dazu dienen würden, die Kernfächer inhaltlich zu entschlacken.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird ermöglicht. Die Belegung eines Wahlpflichtmoduls unterstützt die persönliche Profilierung. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist adäquat auf das Fernstudienprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der studentischen Zielgruppe sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt (siehe Kapitel Besonderer Pro-

filanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)). Studierende werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch Prüfungsformen wie Projektarbeiten mit Präsentationen oder Portfolios einbezogen. Berufstätige Studierende bringen ihre Berufserfahrung ins Studium ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte*

- *darüber nachdenken, Aufnahmegespräche im Rahmen des Zulassungsverfahrens einzuführen, um dort die Eignung der heterogenen Zielgruppe (Abiturientinnen und Abiturienten sowie berufstätige Studienbewerbende) zu prüfen.*
- *die Studienbewerbenden im Vorfeld auf die, für ein erfolgreiches Studium benötigten künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten im Umgang mit Materialien und Drei-Dimensionalität hinweisen.*
- *die Modul Inhalte der Module 2, 3, 8, 10, 11 und 13 überarbeiten, und gegebenenfalls neue Vertiefungen in Form weiterer Wahlpflichtfächer einführen, um Doppelungen im Curriculum zu vermeiden und die inhaltliche Breite der Module zu reduzieren.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)**

#### **Sachstand**

Neun Module können innerhalb eines Semesters absolviert werden, alle jedoch maximal innerhalb eines Studienjahres, so dass sich Mobilitätsfenster ergeben.

Das Praxismodul kann im Ausland absolviert werden (vgl. § 3 Abs. 1 PO). Auch die Abschlussarbeit kann in Kooperation mit einem Unternehmen oder im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule geschrieben werden (vgl. S. 12 Selbstbericht). Organisatorische Unterstützung erhalten die Studierenden durch das zentrale Akademische Auslandsamt der Hochschule, welches am Hauptsitz der Hochschule in Bad-Sooden-Allendorf angesiedelt ist.

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 18 ABPO (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um studentische Mobilität zu ermöglichen: Neun Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, zehn Module innerhalb eines Jahres und Leistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Die Studierenden werden bei Interesse durch die Mitarbeitenden des Akademischen Auslandsamts der Hochschule individuell beraten, auch hinsichtlich der möglichen Finanzierung und erhalten Unterstützung bei der Planung und Organisation des Auslandsaufenthalts. Auch durch die Gegebenheiten eines Fernstudiengangs wird den Studierenden bereits eine gewisse Mobilität ermöglicht.

Viele Studierende aus vergleichbaren Studiengängen entscheiden sich jedoch gegen einen Auslandsaufenthalt, da sie beruflich oder familiär eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

### Sachstand

Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professoralem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ergeben sich aus den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Berufsordnung der Hochschule regelt u.a. Einstellungsvoraussetzungen, die Berufungskommission und die Profilbeschreibungen (vgl. Berufsordnung).

Die Hochschule achtet darauf, dass einschlägige praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule im Umfang von mindestens drei (bei Professuren fünf) Jahren vorliegen. Die Entscheidung über die Einstellung des Personals trifft der Hochschulträger nach dem Vorschlag der Hochschulleitung; gegebenenfalls nach Konsultation des Wissenschaftlichen Beirates und/oder der Dekanin oder des Dekans im Fachbereich (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Lehrende im Online-Studium werden im Rahmen eines mehrstufigen Systems auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und begleitend zu ihren ersten Live-Online-Seminaren weiterqualifiziert. Diese Fortbildung besteht aus zwei Einheiten, in denen methodische und didaktische Besonderheiten der Online-Lehre vermittelt werden (beispielweise pädagogische Grundlagen des Distanzunterrichts, Methodenkompetenz der Online-Lehre und Zoom als Lehrtool). Den Abschluss bildet ein Testat zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen. Im Anschluss an die Fortbildung können die Lehrenden ihre Kompetenzen im Rahmen von monatlich stattfindenden, zweistündigen, interkollegialen Coaching-Sitzungen weiter vertiefen. Zukünftig werden Dozierende, die sich der Teilnahme an dem Trainingsprogramm entziehen, nicht mehr in der Online-Lehre eingesetzt.

Die Hochschule legt für beide Standorte des Studiengangs (online und am Studienzentrum der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg) jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix für das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/25 vor. Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren werden vier hauptamtlich Lehrende und ein nebenamtlich Lehrender eingesetzt. Im Fernstudium mit Präsenzseminaren am Standort der Kooperationspartnerin werden sechs hauptamtlich Lehrende und ein nebenamtlich Lehrender eingesetzt (vgl. Lehrverflechtungsmatrix). Die Lehrenden der Kooperationspartnerin sind bei der Akademie Faber-Castell angestellt.<sup>6</sup> Zur Betriebsaufnahme des Studiengangs ist zudem die Etablierung einer hauptberuflichen Professur der DIPLOMA Hochschule mit Dienort Akademie Faber-Castell vorgesehen. Diese Professur wird als Stiftungsprofessur eingerichtet und durch die Akademie Faber-Castell in Höhe der entstehenden Personalkosten finanziert (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)). Die Lebensläufe aller Lehrenden liegen vor.

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt hauptsächlich durch die hochschuleigene Forschungsstelle für Designtheorie und Designdidaktik mit Fokus auf zwei Forschungsrichtungen: (1) Theorie des Designs (inwiefern in der Strukturierung von Lebenswelten die gestaltende Disziplin als theoretisches Fundament gefragt ist); (2) wie diese Anforderungen und Ansprüche in einer spezifischen Fachdidaktik des Designs gebildet werden können. Ein wissenschaftlicher Schwerpunkt dabei ist die Designdidaktik in Fernstudiengängen (vgl. S. 19 Selbstbericht).<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Die Akademie Faber-Castell meldet der DIPLOMA Hochschule Vorschläge für den Lehreinsatz zwecks Beantragung der Beschäftigungsgenehmigung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Das Lehrpersonal hat hierbei zu mindestens 50 % professorabel zu sein (vgl. § 1 Abs. b 4. Ergänzung zum Kooperationsvertrag).

<sup>7</sup> Die Forschungsaktivitäten der DIPLOMA Hochschule werden über die Website [www.science.de](http://www.science.de) (letzter Zugriff am 01.09.2023) nach außen kommuniziert. Studierende, die sich an Forschungsprojekten beteiligen möchten, finden hier geeignete Ansprechpersonen.

Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und lassen die Studierenden an den relevanten Forschungsfragen über Themenstellungen der Abschlussarbeiten partizipieren. Sie werden auch weiterhin im Rahmen der Studiengangsentwicklung in die Gestaltung der Studiengänge sowie in Akkreditierungsverfahren eingebunden. Die Lehrenden bestätigten im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass sie die Forschungsinteressen der Studierenden fördern und relevante Forschungsthemen aus der Industrie in ihre Lehrveranstaltungen einfließen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen (Lebensläufe und Berufsordnung) und der Gespräche mit den Lehrenden während der digitalen Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal des Studiengangs, sowohl in der Variante der Live-Online-Seminare als auch in der Präsenzvariante am Standort der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg, hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Für den Standort der Kooperationspartnerin trägt die DIPLOMA Hochschule die Verantwortung für die Festlegung der Kriterien des Lehrpersonalauswahlverfahrens (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)).

Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals inklusive Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren auf Basis der Lehrverflechtungsmatrix als hinreichend gegeben. Das Gutachtergremium regt an, die geplante Stiftungsprofessur am Studienzentrum der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell einschlägig aus dem Bereich der Produktgestaltung zu berufen, um den bisherigen Schwerpunkt im Produktdesign fachlich zu ergänzen.

Von den berufenen Lehrenden wird der Besuch von spezifischen, auf die Online-Lehre bezogenen, methodischen und didaktischen Seminaren erwartet. Maßnahmen zur Qualifizierung des Lehrpersonals sind hierdurch vorhanden.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang gewährleistet ist. Dies geschieht durch die hochschuleigene Forschungsstelle für Designtheorie und Designdidaktik und den konkreten Einbezug von Forschung in der Lehre.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte die geplante hauptberufliche Professur am Standort der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg einschlägig aus dem Bereich der Produktgestaltung berufen.*

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule verfügt über 13 bundesweit verteilte Studienzentren (vgl. Die Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (Institutionsbeschreibung)) und kooperiert bei dem zu akkreditierenden Studiengang mit der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg. Für jeden der Standorte liegt eine detaillierte Standortbeschreibung vor.

Die Vorlesungsräume sind i.d.R. mit Tafel, Beamer, Overhead Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die Live-Online-Seminare kommen entsprechend den Erfordernissen für den Sendebetrieb durch Lehrende mit Headset und Webcam ausgestattete

Computer bzw. Laptops hinzu. Für die Studierenden stehen PC-Arbeitsplätze sowie Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Zusätzlich stehen den Studierenden an ausgewählten Studienzentren der Hochschule, z.B. in Leipzig, Aalen und Friedrichshafen, Holz-, Ton- und Metallwerkstätten zur Verfügung. Diese sind mit verschiedenen Werkzeugen und Maschinen, wie Kreis- und Bandsägen, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Ständerbohrmaschinen, Bandschleifen und Tonbrenner ausgestattet (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Am Standort Hannover steht den Studierenden ein Werkstoffbestand in Form einer „Material- und Technologiebibliothek“ zur Verfügung. Dort können Studierende Materialkenntnisse erwerben und erweitern sowie neue Impulse für drei- oder zweidimensionale Projekte erhalten (vgl. S. 17 Selbstbericht). Die Bibliothek stellt über die Lehreinheiten ein begleitendes und experimentelles Bildungs- und Forschungsangebot dar. In Kooperation mit der Fakultät Architektur der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim wurde zusätzlich ein digitales Datenblattsystem eingeführt. Im Rahmen der Begutachtung präzisierte die Hochschule, dass die Material- und Technologiebibliothek seit Juni 2023 digitalisiert und für die Studierenden virtuell über die Lernplattform erreichbar ist. Studierende können auf dem digitalen Portal nach Eigenschaften der Materialien recherchieren, die jeweiligen Datenblätter herunterladen und sich gegebenenfalls die Materialien bestellen oder vor Ort anschauen.

Studierende und Lehrende werden von den Verwaltungs- und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule unterstützt. In der Zentralverwaltung in Bückeberg befinden sich der Studienservice, das Prüfungsamt, die Vorlesungsplanung sowie wissenschaftliche Mitarbeitende, die sich um Erstellung, Aktualisierung und Organisation der Studienmaterialien und der Online-Bibliothek kümmern.

Am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf befinden sich die Hochschulleitung, das Akademische Auslandsamt, das zentrale Archiv der DIPLOMA Hochschule sowie das Zentrum für Online-Lehre (ZfOL), das Studierende und Lehrende bei der Durchführung der Live-Online-Seminare und bei der Nutzung der Lernplattform Online Campus unterstützt. Alle Abteilungen sind von montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Studienberatungen werden zudem samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr angeboten und das Zentrum für Online-Lehre ist samstags während der Vorlesungszeiten für Studierende und Lehrende erreichbar (vgl. S. 14 Selbstbericht). Zusätzlich zu den Vorlesungstagen sind die Studienzentren i.d.R. an zwei weiteren Nachmittagen in der Woche personell besetzt. Im Rahmen der Begutachtung präzisierten die Mitarbeitenden des ZfOL, dass der Support während der Einführungswochen auch in den Abendstunden von 18:00 bis 22:00 erreichbar sei.

Das Zentrum für Online-Lehre (ZfOL) bietet interne Schulungen für den Online Campus für Sekretariatsmitarbeitende an (vgl. S. 13 Selbstbericht). Auch die über den Online Campus abrufbaren Lehrvideos zur Anwendung von Office-Programmen stehen den Mitarbeitenden zur internen Weiterbildung zur Verfügung. Sofern erforderlich, werden spezifische Mitarbeitendenschulungen je nach Bedarf organisiert.

Ein weiteres Service-Angebot ist die akademische Schreibberatung für Fernstudierende (vgl. S. 14 Selbstbericht). Hier bekommen Studierende individuelles Feedback zum von ihnen eingereichten Text im Hinblick auf Optimierungspotenzial hinsichtlich wissenschaftlich korrekter Arbeitsweise, nicht jedoch auf den Inhalt der Arbeit. Unter Berücksichtigung der üblichen Wissenschaftssprache werden die Aspekte Gliederungslogik/-systematik, Argumentationsaufbau, Logik/Ge-

schlossenheit des Textes, wissenschaftlicher Schreibstil und wissenschaftliche Zitierweise beleuchtet und zurückgemeldet. Zudem bietet die Ethik-Beratung der Hochschule den Lehrenden und Studierenden Hilfe bei der Klärung ethischer Aspekte ihrer Forschungsfragen, so dass neben dem wissenschaftlichen Anspruch auch die ethische Perspektive Berücksichtigung finden kann.

Allen Studierenden der Hochschule steht mit dem Online Campus eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung (vgl. S. 15 Selbstbericht). Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Online-Bibliothek.<sup>8</sup> Er bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen verschiedene Möglichkeiten, um mit den Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der Hochschule in Kontakt zu treten. Im Online Campus stehen den Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden verschiedene Leitfäden zur Verfügung, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren (vgl. Leitfäden 1-5). Die Plattform ist kennwortgeschützt und nur für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der zentralen Administration zugänglich.

Über die Online-Bibliothek können Lehrende und Studierende auf ca. 55.000 E-Books und mehr als 1.200 Fachzeitschriften aus verschiedensten Fachgebieten zugreifen. So bietet die Hochschule u.a. Zugriff auf folgende Datenbanken:

- Springer-Datenbank
- DeGruyter-Datenbank
- Ebook Central von ProQuest
- Content-select-Oberfläche der Preselect.media GmbH
- Hogrefe eLibrary
- Elsevier eLibrary
- Thieme eRef, Thieme Klinik & Praxis und physioLink
- Beck eLibrary
- Zeitschriftdatenbank WISO
- die Online-Videodatenbank von LinkedIn Learning
- CINAHL with full text von EBSCO
- Pschyrembel Online
- Herold Innere Medizin.

Die Studierenden haben zudem einen digitalen Zugriff auf überregionale Verbundkataloge und Dokumentenlieferdienste, wo benötigte Fachliteratur unmittelbar online bestellt werden kann.

Die Akademie Faber-Castell befindet sich im Gebäude „Alte Mine“ des Unternehmens Faber-Castell – einer ehemaligen Bleistiftminenfabrik – außerhalb des abgegrenzten Firmengeländes (vgl. S. 1 Beschreibung Faber-Castell). In dem Gebäude verfügt die Akademie seit 2005 über loftartige Ateliers und Unterrichtsräume auf zwei Ebenen, dazu kommen Lagerräume in der Dachebene. Insgesamt verfügt die Akademie seit 2021 über rund 2.000 m<sup>2</sup> Lehrfläche, die für künstlerisch-kreative Seminare und Theorieunterricht ausgestattet sind. Inbegriffen sind neben Unterrichtsräumen u.a. eine Malerwerkstatt, ein Zeichensaal und ein Fotoatelier. Die Lehr- und Unterrichtsräume und Ateliers der Akademie Faber-Castell sind mit Gerätschaften für Unterricht aus-

---

<sup>8</sup> Sämtliche Studienmaterialien stehen den Studierenden über die Lernplattform Online Campus in digitaler Form zum Download zur Verfügung. Studien- und Begleithefte werden außerdem zusätzlich auf Wunsch in Papierform an die Studierenden versandt. Die Studiengebühren sind in diesem Fall etwas höher, was auf dem Immatrikulationsantrag dargelegt ist (vgl. S. 15 Selbstbericht).

gestattet: leistungsfähige Beamer, Whiteboards, Seminarkoffer usw. Ein Raum ist mit großformatigen Bildschirmen, insbesondere für die Design Studiengänge, ausgestattet. Hier arbeiten die Studierenden in den entsprechenden Fächern wie Layout, können die Arbeitsplätze aber auch außerhalb der Lehrveranstaltungen für z.B. Arbeit an ihren Projekten nutzen.

Die Bibliothek der Akademie umfasst rund 2.000 Bücher zu den Bereichen Kunst, Design und Literatur (vgl. S. 2 Beschreibung Faber-Castell).

Es ist vertraglich geregelt, dass zum Studienstart eine Modellbauwerkstatt eingerichtet wird (siehe hierzu Kapitel Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)). Im Rahmen der Begutachtung wurde dargelegt, dass voraussichtlich ein sogenanntes „Fablab“ eingerichtet werden soll.<sup>9</sup> Bestehende Fablabs sind u.a. mit 3D-Druckern, Plottern, CNC-Fräse, Stickmaschine und Laserschneidern ausgestattet.<sup>10</sup> Darüber hinaus ist in Kooperation mit dem Fachbereich Technik der DIPLOMA Hochschule perspektivisch die Errichtung eines XR-Labs geplant.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die Ressourcenausstattung der DIPLOMA Hochschule und der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell als angemessen, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende betrachtet das Gutachtergremium positiv. In den Gesprächen mit den Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden während der Begutachtung wurde ersichtlich, dass die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können und die Serviceabteilungen individuell auf die Anliegen der Studierenden reagieren. Gleichfalls werden die Lehrenden z.B. von Verwaltungsseite bei der Erstellung und Aktualisierung von Studienbriefen unterstützt (externes Korrektorat und internes Lektorat).

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium zur Ressourcenausstattung keinen Eindruck vor Ort machen. Die eingereichten Unterlagen, die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Vorstellung der Lernplattform vermitteln jedoch einen guten Eindruck über

- die technische Ausstattung der Hochschule,
- die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur sowie
- zu allgemeinen, das Studium betreffenden, Informationen.

Beachtenswert sind hierbei insbesondere die verschiedenen und ausführlichen Leitfäden für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Hochschule sowie die Materialdatenbank. Die Studiengangsziele können durch die Gegebenheiten vor Ort (bei der Akademie Faber-Castell) und die digitalen Ressourcen (Lernplattform) für das Fernstudium erreicht werden.

In den Studienmaterialien sind unterschiedliche didaktische Elemente, wie Einführungsvideos oder Softwaretutorien auf der Lernplattform, enthalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>9</sup> <https://www.fablab-fuerth.org/ueber-uns/> (Letzter Aufruf am 01.09.2023)

<sup>10</sup> <https://www.fablab-fuerth.org/ausstattung/> (Letzter Aufruf am 01.09.2023)

## Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

### Sachstand

Die jeweiligen Prüfungsformen sind in § 4 Abs. 2 ABPO verankert. Sowohl in den Modulbeschreibungen als auch im Curriculum ist aufgeführt, für welches Modul welche Prüfung vorgesehen ist.

Im Studiengang werden die folgenden Prüfungsformen eingesetzt (vgl. Curriculumsübersicht):

- zwei Klausuren
- acht Projektarbeiten mit Präsentation
- zwei Hausarbeiten
- drei Portfolios
- zwei Referate
- ein Praktikumsbericht mit Präsentation
- eine Abschlussarbeit mit Kolloquium.

Der Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen der DIPLOMA Hochschule (S. 2 - 9) definiert die zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Leitfaden gibt nähere Informationen zum Anforderungsprofil der jeweiligen Prüfungsformen und ihrer Bewertung sowie zur Prüfungsanmeldung und zu Regelungen bei Versäumnis oder Rücktritt:

<b>Klausur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• I.d.R. 120 Minuten.</li> <li>• Die Note ergibt sich aus Summation der Punkte einzelner Teile (i.d.R. 120 Punkte).</li> <li>• Zum Bestehen muss die Gesamtpunktzahl mindestens 50 % betragen.</li> </ul>
<b>Projektarbeit mit Präsentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung eines praxisnahen Falls des Themengebiete anhand der Stufen der Projektdurchführung.</li> <li>• Schriftliche Ausarbeitung inklusive Präsentation während der Veranstaltung.</li> <li>• Themenausgabe als Einzelprüfung durch Dozierende in der ersten Veranstaltung.</li> </ul>
<b>Hausarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas innerhalb von acht Wochen.</li> <li>• Umfang: ca. 10 - 15 Textseiten.</li> <li>• Themenabsprache mit den jeweiligen Lehrenden des Moduls.</li> </ul>
<b>Portfolio</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgerichtete Sammlung von aussagekräftigen Materialien und Dokumenten, die den eigenen Lernprozess während der Lehrveranstaltung darstellen.</li> <li>• Umfang: 5 - 10 Textseiten.</li> </ul>
<b>Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Ausarbeitung von 5 - 10 Textseiten.</li> <li>• Vortrag von 15 Minuten innerhalb der Veranstaltungsreihe.</li> <li>• Themenvergabe durch Dozierende in der ersten Veranstaltung.</li> <li>• Notenermittlung aus Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung und Bewertung des Vortrags.</li> </ul>



	Im Gesamtbild hat der Vortrag gemäß angestrebter Kompetenzziele das größere Gewicht.
<b>Praktikumsbericht mit Präsentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikumsbericht als schriftliche Ausarbeitung.</li> <li>• Präsentation als Referat in Form eines seminaristischen Vortrags von 15 Minuten, in Anwesenheit eines Prüfenden und Beisitzenden.</li> <li>• Inhalte gemäß durchgeführtem Praxissemester/studienbegleitender Berufstätigkeit und erforderlichen Bezügen zu theoretischen Studieninhalten.</li> <li>• Notenermittlung auf Basis der Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung und Bewertung des Vortrags: Ergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“.</li> </ul>

Die Regelungen zur Abschlussarbeit, inklusive Kolloquium, finden sich in § 6 PO und § 21 ABPO (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)).

Die jeweiligen Prüfungsleistungen orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Bei Modulen, die fachliche und methodische Grundlagen vermitteln, überwiegen Klausuren als Prüfungsleistung. In Modulen, in denen fachspezifische Inhalte vermittelt werden, werden Projektarbeiten mit Präsentationen und Hausarbeiten als Prüfungsleistung eingesetzt (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Der Studiengang wird entweder als Fernstudium mit Live-Online-Seminaren oder, nach Wunsch bei der Immatrikulation, als Fernstudium mit Präsenzseminaren und Prüfungen vor Ort am Standort der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg angeboten. Im Fall des Fernstudiums mit Live-Online-Seminaren können alle Prüfungen, mit Ausnahme der Klausuren, online abgelegt oder hochgeladen werden. Bezüglich der Klausuren arbeitet die Hochschule am Aufbau eines Online-Prüfungszentrums. Dieses soll ermöglichen, Klausuren rechtsicher online abzulegen (vgl. S. 12 Selbstbericht). Im Rahmen der digitalen Begutachtung präzisierte die Hochschule, dass das vorgesehene Online-Prüfungszentrum zur Betriebsaufnahme des neuen Studiengangs eingeführt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird es den Studierenden der Live-Online-Seminare Studienvariante ermöglicht, sich zu jeder Klausur individuell zu entscheiden, ob die vorgesehene Prüfung vor Ort an einem Studienzentrum der Hochschule oder online geschrieben wird. Im Fall einer Online-Klausur soll die digitale Überwachung der Studierenden durch Mitarbeitende der Hochschule erfolgen.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde im Gespräch mit den Lehrenden dargelegt, dass die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Lehrinhalte stattfindet (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass der umfassende Einsatz von Prüfungsformen wie Projektarbeiten und (Abschluss-) Präsentationen gut geeignet ist, die erreichten Lernergebnisse im Hinblick auf praktische und übertragbare Fertigkeiten zu prüfen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Aktualisierung der Lehrinhalte gewährleistet (siehe Kapitel Studienerfolg

(§ 14 StakV)). Das Gutachtergremium äußert sich dabei positiv zur Einführung eines Online-Prüfungszentrums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)**

### **Sachstand**

Ein planbarer Studienbetrieb wird durch eine zuverlässige und transparente Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erreicht. Diese erfolgt von der Zentralverwaltung der Hochschule aus. Die Lehrplanung wird i.d.R. einige Woche vor Semesterbeginn veröffentlicht. Die Prüfungstermine werden jeweils im Dezember für das gesamte Folgejahr verbindlich bekannt gegeben (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Die Hochschule bietet Informations- und Beratungsangebote an, um Studierende und Lehrende kontinuierlich zu informieren. Über den Online Campus stehen verschiedene Leitfäden zur Verfügung, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren. Studierende können bei Fragen über den Online Campus zudem schnell und zielgerichtet passende Ansprechpersonen finden und diese per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Auch Tutorinnen und Tutoren sowie Lehrkräfte stehen den Studierenden im Fernstudienbereich telefonisch, per E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Online Campus bei Fragen zur Verfügung.

Für den Studiengang ist in der Prüfungsordnung definiert, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden entspricht (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)). Pro Semester werden zwischen 22 und 33 ECTS-Leistungspunkte erbracht.<sup>11</sup> Der Workload für den Studiengang summiert sich auf 1688 Kontaktzeitstunden und 2812 Stunden für den Selbstunterricht (vgl. Curriculumsübersicht).

Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Modulevaluation abgefragt (vgl. Evaluationsbögen). Studierende können den individuellen Workload dadurch steuern, dass sie – je nach beruflicher oder anderweitiger Belastung – bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren können, ohne dass zusätzliche Studiengebühren anfallen (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen sind gleichmäßig im Studienverlauf verteilt (vgl. S. 18 Selbstbericht). Durch die Variation von Prüfungsleistungen und ihrer unterschiedlichen Lage im Semester soll eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt werden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufs gewährleistet (vgl. S. 18 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist nach Auffassung des Gutachtergremiums vorhanden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat umgesetzt. Jedes Modul schließt mit

---

<sup>11</sup> Die Anzahl von 33 ECTS-Leistungspunkten ergibt sich durch die Durchführung der Praxisphase, die in Semester vier und fünf angesetzt ist und für die insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Ohne die Praxisphase werden höchstens 24 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben. Die Praxisphase kann auf Antrag im Rahmen der Berufstätigkeit der Studierenden absolviert werden. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Eignung der ausgeübten Berufstätigkeit als Praxisstelle (vgl. Anlage 2 Ziffer 6 PO). Dies wird in vergleichbaren Studiengängen bereits durchgeführt, wobei der Großteil der Studierenden die Praxisphase innerhalb der eigenen Berufstätigkeit erbringt. Siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).

einer Prüfung ab. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind über den Online Campus für Studierende einsehbar. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Die Studierenden werden hinreichend durch nichtwissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrpersonal unterstützt. Die Studierenden und Absolvierenden vergleichbarer Studiengänge hoben im Rahmen der Begutachtung die gute Erreichbarkeit und Unterstützung des Lehrpersonals und der Verwaltungsmitarbeitenden, inklusive des Prüfungsamts, hervor.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen bestanden allerdings Zweifel innerhalb des Gutachtergremiums bezüglich der Angemessenheit des durchschnittlichen Arbeitsaufwands. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass im vierten und fünften Semester durch die Praxisphase bis zu 33 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen sind. Dies betrifft Studierende ohne studiengangsbezogene Berufstätigkeit, die die vorgesehene Praxisphase nicht im Rahmen ihrer bestehenden Berufstätigkeit erbringen können und stattdessen ein Praktikum absolvieren. Die Hochschule erläuterte im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass die Praktikumsphase nur von wenigen Studierenden außerhalb der eigenen Berufstätigkeit absolviert wird, da die meisten (circa 90 %) das Fernstudium an der Hochschule einschlägig berufsbegleitend studieren. Studierende und Absolvierende vergleichbarer Studiengänge bestätigten dies im Gespräch mit dem Gutachtergremium. Im Fall eines Praktikums wäre der Workload ihrer Auffassung nach hoch, aber dennoch leistbar. Die Hochschule präzisierte außerdem, dass die Praxisphase nicht ausschließlich, wie im Curriculum angegeben, über das vierte und fünfte Semester verteilt werden kann: Die Prüfungsordnung des Studiengangs regelt in Anlage 2 Ziffer 3 lediglich, dass das Praxismodul frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters in Blöcken von mindestens sechs Wochen zu absolvieren sei. Das Praxismodul könne daher flexibel von den Studierenden abgelegt werden.

Diesbezüglich wiesen die Studierenden und Absolvierenden auf das Angebot einer gebührenfreien Verlängerung der Studienzeit um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus hin.

Das Gutachtergremium regt an, nach Start des Studiengangs den durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der im Rahmen der Lehrevaluationen regelmäßig von der Hochschule erfasst wird, sowie den Studienverlauf achtsam zu monitoren, um die Studierbarkeit des Studiengangs auf dieser Datenbasis zu überprüfen und gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zu implementieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte nach Aufnahme des Studienbetriebs den durchschnittlichen Arbeitsaufwand sowie den Studienverlauf achtsam monitoren, um die Studierbarkeit des Studiengangs auf dieser Datenbasis regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zu implementieren.*

### **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit angeboten. Studienbewerber entscheiden sich zu Beginn des Studiums entweder für ein Fernstudium mit Präsenzseminaren bei der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell am Standort Stein/Nürnberg oder

für ein Fernstudium mit Live-Online-Seminaren (Präsenzphasen sind hier durch synchrone Online-Seminare ersetzt).

Die synchronen Seminare in den beiden Studienvarianten (Präsenz oder Live-Online) werden i.d.R. samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 sowie 13:15-16:30 an insgesamt ca. 12 - 14 Samstagen pro Semester abgehalten. Darüber hinaus werden insgesamt 158 Stunden Online-Tutorien angeboten, die zumeist werktags am Abend stattfinden und deren Termine zwischen Lehrenden und Studierenden abgestimmt werden (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Bei den Präsenz- und Live-Online-Seminaren handelt es sich um eine synchrone Form der Wissensvermittlung: Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge erfolgen in Echtzeit für alle Teilnehmenden. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, präsentieren, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Zur Teilnahme benötigen Lehrende sowie Studierende einen Laptop oder Computer, eine Standard-Webcam, eine Mikrofon- und Lautsprecherkombination (Headset oder Konferenzmikrofonsystem) sowie eine leistungsfähige Internetverbindung (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Die Studieninhalte werden über die regelmäßig stattfindenden synchronen Seminare sowie über speziell für die jeweiligen Veranstaltungen didaktisch aufbereitete Studienmaterialien (insbesondere Studienhefte) vermittelt. Hierbei handelt es sich um speziell für das Fernstudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien, die u.a. Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex), Übungsaufgaben und (sofern möglich) Musterlösungen enthalten. Die jeweils zu nutzenden Studienhefte sind in den Modulbeschreibungen benannt. Neben den fachlichen Inhalten in Form des Fließtexts weisen die Studienhefte auch vertiefende Literaturhinweise, Glossare und eine Beschreibung der mit den einzelnen Kapiteln zu erarbeitenden Lehr-/Lernziele auf (vgl. S. 10f Selbstbericht).

Werden für eine Lehrveranstaltung statt Studienheften Lehrbücher eingesetzt, werden diese i.d.R. durch sogenannte „Begleithefte“ ergänzt. Diese werden speziell auf das eingesetzte Lehrbuch zugeschnitten und dienen der Eingrenzung, Vertiefung und Ergänzung des Lernstoffs. Testweise werden zudem alternative Lehrmaterialien für ausgewählte Lehrveranstaltungen eingesetzt. Dazu zählen beispielweise Glossare, Podcasts, Filme, Bücher und zusätzliche Lernmaterialien zu in der Veranstaltung vorgetragenen Themen, die von den Studierenden in Kleingruppen bearbeitet und gemeinsam diskutiert werden (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Die (Online-)Präsenzphasen sollen dem Anspruch eines hohen Praxisbezugs Rechnung tragen (vgl. S. 11 Selbstbericht). Insbesondere durch praxisorientierte Aufgabenstellungen oder Fallstudien können Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt werden. In diesen Veranstaltungen dominieren seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und/oder Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können. Hierdurch sollen die Studierenden, jeweils mit individueller Berufserfahrung, aktiv in die Gestaltung der Lehrveranstaltung einbezogen werden.

Zur Organisation des Fernstudiengangs stellt die Hochschule mit dem Online Campus eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen Möglichkeiten, um mit den Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der Hochschule in Kontakt zu treten (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht den besonderen Profilspruch des Fern-, Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiums als gut umgesetzt an.

Die Hochschule orientiert sich in der didaktischen Gestaltung des Fernstudiums am Blended-Learning-Ansatz und setzt diesen mit Hilfe klassischer Fernstudienelemente gut um. Kern ist das angeleitete Selbststudium, das durch didaktisch aufbereiteten Studienmaterialien, die im Online Campus zur Verfügung stehen, unterstützt wird. Das Selbststudium wird durch modulspezifische seminaristische Online- oder Präsenzveranstaltungen begleitet, in denen die Studierenden vom unmittelbaren Austausch untereinander sowie mit den Lehrenden profitieren.

Ein weiteres, zentrales Element im Fernstudium ist der Online Campus, der neben administrativen Funktionen, wie der Prüfungsanmeldung, und der Bereitstellung von Studienmaterialien, u.a. auch den direkten Austausch zwischen Studierenden unterstützt. Das Gutachtergremium lobt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehr-/Lernplattform durch die Hochschulmitarbeitenden. Hervorzuheben ist außerdem die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden, bei denen Studierende über die Lernplattform private Sprechstunden buchen können.

Das Studium ist zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolvierbar. Aus den Möglichkeiten einer (gebührenfreien) Verlängerung der Studienzeit um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus und der individuellen Einlegung von Studienunterbrechungen ergibt sich eine hohe Flexibilität, sodass die Arbeitsbelastung individuell für die Studierenden verteilbar ist (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)). Hiermit und mit der Platzierung der Seminare und Tutorien an den Wochenenden bzw. in den Abendstunden ist das Studium mit einer Berufstätigkeit vereinbar. Auch die Serviceabteilungen orientieren sich mit ihren Abend- und Wochenendöffnungszeiten an der berufstätigen Zielgruppe (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)).

Die Studierenden und Absolvierenden vergleichbarer Fern-, Teilzeit- und berufsbegleitender Studiengänge an der Hochschule berichteten darüber hinaus, während der digitalen Begutachtung, von der hohen Anwendbarkeit des an der Hochschule erlernten fachlichen und wissenschaftlichen Wissens in ihrer Berufstätigkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)**

##### **Sachstand**

Sowohl die fachlich-inhaltliche als auch die methodisch-didaktische Gestaltung des Studiengangs unterliegt einem konstanten Rückkopplungsprozess zwischen Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen, Modulverantwortlichen, Autorinnen und Autoren und Lehrenden. Ein wichtiger Faktor sind hierbei die zumeist einmal pro Semester stattfindenden (Online-)Konferenzen, bei denen u.a. wichtige Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten diskutiert werden. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung finden so regelmäßig Einzug in die Lehre.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung fügten die Lehrenden hinzu, dass pro Semester ein aktuelles, fachlich relevantes Thema festgelegt wird. Lehrende und Studierende können sich im

Laufe des Semesters über diese Thematik über den Online Campus regelmäßig austauschen und sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen in dem Gebiet informieren.

Auch die Studienmaterialien werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Gemäß Selbstbericht ist die Aktualisierung der Studienhefte den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst: Die Überarbeitungszyklen liegen maximal bei zwei oder drei Jahren und finden bei sich schnell veraltenden Inhalten häufiger statt (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Der Zufluss neuer Impulse aus der Wissenschaft wird ebenfalls durch die hochschuleigenen Forschungsstellen gefördert. Die Hochschule verfügt über folgende Forschungsstellen:

- Wirtschaftsrecht
- Experimentelle Ergo- und Physiotherapie
- Wirtschaftsinformatik und Mechatronik
- Arbeitsrecht und Antidiskriminierung
- Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Energiekonzepte
- Institut für Lehrerfortbildung und Berufsbildungsforschung
- Frühpädagogik
- Soziale Arbeit
- Gesundheitsmanagement
- Designtheorie und Designdidaktik.

Ein wissenschaftlicher Schwerpunkt der am Fachbereich „Gestaltung und Medien“ angegliederten Forschungsstelle „Designtheorie und Designdidaktik“ ist die Designdidaktik in Fernstudiengängen. Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und ermöglichen den Studierenden die Teilnahme an den Forschungsfragen über Themenstellungen der Abschlussarbeiten. Sie werden im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs in die Studiengangsgestaltung eingebunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist nach den digitalen Gesprächen im Rahmen der Begutachtung und der Sichtung der Modulbeschreibungen der Auffassung, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen, wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen gewährleistet ist.

Die Inhalte des Studiengangs entsprechen den aktuellen Anforderungen des Fachs, beispielsweise der Einsatz von CAD (Computer Aided Design) und Künstlicher Intelligenz (Midjourney oder Leonardo.ai), und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu trägt sowohl der formelle als auch informelle Austausch der Lehrenden untereinander sowie mit den Studierenden bei. Die semesterweise Festlegung eines thematischen Schwerpunkts, über den sich Lehrende und Studierende über den Online Campus austauschen können, dient als Plattform der Diskussion zum Stand der Forschung und unterstreicht nach Ansicht des Gutachtergremiums die gelebte Beschäftigung der Hochschule mit gegenwärtigen fachlich relevanten Themen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Studienerfolg (§ 14 StakV)

### Sachstand

Das Qualitätsmanagement der Hochschule besteht aus einem geschlossenen Regelkreis. Dieser setzt sich aus zentral gesteuerten Prozessen und Vorgaben, verschriftlichten Dokumenten und Input der engeren und weiteren Hochschulleitung sowie einem Feedback seitens der Studierenden, Lehrenden und Absolvierenden zusammen (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Die Qualitätssicherung erfolgt über die Evaluation der Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte liegen in der Beratung und Kommunikation, Ausstattung, Entwicklung, Forschung und der nachhaltigen Sicherung der Studienprogramme (vgl. S. 20f Selbstbericht). Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden folgende Erhebungen durchgeführt (vgl. §§ 4 - 6 Evaluationsordnung (EO)): Lehrevaluationen, Absolvierendenbefragungen sowie Verbleibstudien.

**Lehrevaluationen** werden semesterweise, im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung über einen standardisierten Online-Fragebogen durchgeführt. Ziel der Lehrevaluation ist die Überprüfung der Lehrqualität einzelner Veranstaltungen, um Probleme zu identifizieren und, bei Bedarf, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen (vgl. § 4 Abs. 1 EO).

Die Lehrenden sind angehalten, den Studierenden durch eine kurze Unterbrechung des Unterrichts die Teilnahme an der Lehrevaluation noch während des Seminars zu ermöglichen (vgl. § 4 Abs. 2 EO).

Die Fragen erstrecken sich auf die Beurteilung (vgl. § 4 Abs. 3 EO):

- der Präsenz- oder Live-Online-Seminare,
- des Dozierenden,
- des Niveaus der Online- oder Präsenzphasen und der Selbststudienanteile,
- der Studienmaterialien,
- des Zeitaufwands,
- der technisch-administrativen Funktionsfähigkeit des Systems und des methodisch-didaktischen Einsatzes sinnvoller Lehr-/Lernelemente in Live-Online-Seminaren sowie
- auf Fragen zum Gesamteindruck des Präsenzseminars.

Gemäß § 4 Abs. 4 EO werden die ausgewerteten und graphisch aufbereiteten Daten Lehrenden und Studierenden über den Online Campus zur Verfügung gestellt. Ferner sollen Lehrende und Studierende über ein Rundschreiben aus der Zentralverwaltung über die einsehbaren Ergebnisse informiert werden.

Sofern die Ergebnisse es anzeigen, finden seitens der Leitung des Ressorts Qualitätssicherung Einzelgespräche mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen und den Kooperationspartnern statt. Hierbei werden gegebenenfalls Lösungen zur Behebung von Herausforderungen erörtert. Weitere Gespräche mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden werden im Bedarfsfall seitens der Studiendekaninnen und Studiendekanen geführt (vgl. S. 22 Selbstbericht).

**Absolvierendenbefragungen** werden halbjährlich nach Ende des jeweiligen Semesters für die gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master durchgeführt. Ziel ist die retrospektive Beurteilung des Studiums unmittelbar nach Abschluss des Studiums (vgl. § 5 Abs. 1 - 2 EO). Hier werden allgemeine Fragen zum Studium gestellt, wie beispielweise zum Kompetenzerwerb und zum Theorie-Praxis-Transfer, zur Lehre und Didaktik, zu Service und Support sowie

zum persönlichen Ertrag und Nutzen des Studiums (vgl. S. 22 Selbstbericht). Ein besonderer Fokus liegt auf der Studierbarkeit der Studienangebote (vgl. § 5 Abs. 2 EO).

**Verbleibstudien** werden jährlich durchgeführt. Dazu werden all diejenigen Absolvierenden eingeladen, deren Studienabschluss circa drei Jahre zurückliegt. Ziel der Studie ist die rückwirkende Beurteilung des Studiums auf seinen praxisrelevanten Gehalt hin sowie die Evaluation der individuellen beruflichen Entwicklungen seit Abschluss des Studiums (vgl. § 6 Abs. 1 EO). Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen sowie der Verbleibstudien werden als Grundlage zur Verbesserung der Studien- und Serviceangebote der Hochschule herangezogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums unterliegen die Studiengänge der Hochschule einem umfassenden Monitoring unter Beteiligung aller Studierenden und Absolvierenden. Es findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt und die Studiengänge werden auf dieser Basis weiterentwickelt.

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt, dass Anregungen der Studierenden vergleichbarer Studiengänge zügig umgesetzt werden. Beispiele hierfür waren die Überarbeitung einzelner Studienhefte und die Verbesserung der Online-Lehre, u.a. durch die Einführung von Schulungen für Lehrende. Die Studierenden und Absolvierenden hoben ebenfalls den direkten Kontakt zu den Lehrenden hervor, so dass Feedback regelmäßig erfolge.

Im Rahmen der Begutachtung wurde jedoch ersichtlich, dass Studierende und Absolvierende über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen nicht informiert werden. Die Hochschule bestätigte während der Begutachtung, dass Studierende nur auf Antrag die Evaluationsergebnisse über den Online Campus zur Verfügung gestellt bekämen. Das Gutachtergremium kommt deshalb zu dem Schluss, dass die Hochschule § 4 Abs. 4 der Evaluationsordnung nicht in die Praxis umsetzt. Des Weiteren erläuterte die Hochschule, dass die Evaluationsergebnisse ebenfalls nur auf Antrag an den Absolvierenden weitergeleitet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da nicht alle Beteiligten über die Evaluationsergebnisse informiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor: *Die Hochschule*

- *informiert die beteiligten Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Lehrevaluationen gemäß § 4. Abs. 4 EO.*
- *informiert die beteiligten Absolvierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)**

### **Sachstand**

Die Hochschule ist primär eine Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren und der Möglichkeit eines Online-Studiums. In ihrem Gleichstellungskonzept fokussiert die Hochschule auf Inklusion, also die Zugangsmöglichkeiten und barrierefreie Partizipation aller an Bildungs- und Lernprozessen Interessierten und Beteiligten (vgl. S. 3 Gender Mainstreaming and Diversity). Das Konzept des Fernstudiums ist einerseits eine Möglichkeit für Berufstätige, einen akademischen Abschluss zu erwerben, und andererseits eine gute Möglichkeit, Mitarbeitende und Studierende



unterschiedlichen Alters, in besonderen Lebenssituationen (wie Pflege) und alleinerziehende Elternteile einzubeziehen (vgl. S. 5 Gender Mainstreaming and Diversity). Ein Studium von Studierenden in besonderen Lebenslagen soll auch damit gefördert werden, dass i.d.R. kein Wohnungswechsel auf Grund des Studiums erforderlich ist. Insbesondere die Studienform „Fernstudium mit Live-Online-Seminaren“ kommt den Bedürfnissen dieser Studierendengruppe aufgrund ihrer örtlichen Unabhängigkeit entgegen.

Die Studiengebühren können in Raten gezahlt werden (vgl. S. 5 Gender Mainstreaming and Diversity). Außerdem ist eine Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus gebührenfrei möglich (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird im Einzelfall reagiert. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 Abs. 3 ABPO geregelt: Macht die/der Kandidatin/Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen länger andauernder Krankheit oder einer Behinderung i.S.d. § 3 des Gesetzes zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen des Bundes (BGG-Bund) nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Alle Studienzentren sind barrierefrei zugänglich (vgl. S. 5 Gender Mainstreaming and Diversity).

Die Hochschule hat ein Gleichstellungs- und Genderkonzept vorgelegt. Dieses beinhaltet u.a. die Grundlagen und Ziele des Diversity Managements der Hochschule: Gender Mainstreaming und Diversität werden als zentrales Kriterium für Hochschulentwicklung anerkannt und im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten in Lehre, Studium und Forschung als strategisches Ziel identifiziert. Für Studierende heißt dies, nicht nur im Hinblick auf individuelle Lebenslagen `divers` zu sein, sondern wissenschaftlich-fachlich Diversity zu verstehen, um in ihren künftigen Handlungsfeldern praxisnah Gender Mainstreaming und Diversity umsetzen zu können (vgl. S. 2 Gender Mainstreaming and Diversity).

Aufgrund der sich daraus ergebenden Querschnittsaufgabe aus Gender Mainstreaming und Diversity hat die Hochschule eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen. Studierende, Mitarbeitende und Dozierende können jederzeit ihre Anliegen vorbringen und sich individuell beraten lassen (vgl. S. 6 Gender Mainstreaming and Diversity). Die Antidiskriminierungsstelle nimmt regelmäßig als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Hochschulleitung wie auch in Gremien der Hochschule teil und wirkt damit in alle Steuerungsprozesse hinein. Damit wird in der Antidiskriminierungsstelle gleichzeitig eine Monitoring-Funktion wahrgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Familienförderung hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt. Teil davon ist z.B. die Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich ist in § 9 Abs. 3 ABPO verankert. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen (z.B. gebührenfreie Verlängerung des Studiums um vier Semester) als positiv. Die hohe Flexibilität beim Fernstudium fördert außerdem die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Studienzentren sind barrierefrei zugänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

### Sachstand

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg angeboten. In der Ergänzung des Kooperationsvertrags vom 22./30.07.2014 zwischen der DIPLOMA Hochschule und der Akademie Faber-Castell ist festgehalten, dass die Akademie Faber-Castell für die Planung und Durchführung der Lehre und der Prüfungen der am Studienzentrum Stein/Nürnberg stattfindenden Lehrveranstaltungen zuständig ist. Dies umfasst u.a. die Lehrein-satzplanung, die Vertragsgestaltung mit den Lehrenden und die Vergütung der Lehrenden. Die Akademie Faber-Castell meldet der DIPLOMA Hochschule Vorschläge für den Lehrein-satz zwecks Beantragung der Beschäftigungsgenehmigung beim Hessischen Ministerium für Wissen-schaft und Kunst. Das Lehrpersonal hat hierbei zu mindestens 50 % professorabel zu sein (vgl. § 1 Abs. b 4. Ergänzung zum Kooperationsvertrag). Die Ergänzung des Kooperationsvertrags soll am 01.04.2024 in Kraft treten.

Der Kooperationsvertrag vom 22./30.07.2014 regelt folgende weitere Punkte:

- § 1 Abs. 1: Die DIPLOMA Hochschule ist verantwortlich für die Einschreibung der Studie-renden, die Durchführung von Tutorien und die Abnahme von Prüfungen. Ebenso stellt sie die Zeugnisse, Urkunden und das Diploma Supplement aus.
- § 1 Abs. 4: Das Lehrpersonal der Akademie Faber-Castell kann einen Lehrauftrag der DIPLOMA Hochschule erhalten, sofern es den hessischen Bedingungen für die akademi-sche Lehre entspricht. Der Einsatz des Lehrpersonals wird durch die DIPLOMA Hoch-schule genehmigt. Der Lehrauftrag und die Vergütung erfolgen durch die Akademie Faber-Castell.
- § 1 Abs. 5: Studierende und Lehrende der Akademie Faber-Castell erhalten Zugriff auf den Online Campus, die Online-Bibliothek und die Studienmaterialien der DIPLOMA Hochschule.
- § 1 Abs. 8: Die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen erfolgt individuell durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule.
- § 2 Abs. 1: Die Zulassung zum Studium erfolgt durch den Prüfungsausschuss der DIP-LOMA Hochschule.
- § 3 Abs. 1: Das Studiengangskonzept und das Curriculum obliegen der Verantwortung der DIPLOMA Hochschule.
- § 4 Abs. 1: Der Prüfungsvorsitz bei Abschlussarbeiten liegt bei der DIPLOMA Hochschule. Die Abschlussarbeiten werden von Dozierenden der Akademie Faber-Castell erst- und durch Dozierende der DIPLOMA Hochschule zweitbetreut. Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung im Kolloquium besteht aus Vertretungen der DIPLOMA Hochschule und ggf. Dozierenden der Akademie Faber-Castell.

Für den Studiengang ist geregelt, dass die Akademie Faber-Castell eine Modellbauwerkstatt mit angemessener Ausstattung für das handwerkliche und digitale Arbeiten bereitstellt (vgl. § 1 Abs. e 4. Ergänzung zum Kooperationsvertrag). Dies betrifft auch Werkstattarbeitsplätze in ausrei-chender Anzahl sowie Zugang zu digitalen Arbeitsplätzen und relevanter Software. In den Ge-sprächen mit der Vertretung der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell wurde im Rah-men der Begutachtung näher dargestellt, dass konkret ein sogenanntes „Fablab“ am Standort

der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg zur Aufnahme des Studienbetriebs aufgebaut werden soll (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)).<sup>12</sup>

Zum Start des Studiengangs wird zudem eine hauptberufliche Professur der DIPLOMA Hochschule mit Dienort Akademie Faber-Castell etabliert (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)). Diese Professur wird als Stiftungsprofessur eingerichtet und durch die Akademie Faber-Castell finanziert (vgl. § 1 Abs. f 4. Ergänzung zum Kooperationsvertrag). Diese Professur übernimmt am Studienzentrum in Stein/Nürnberg organisatorische und inhaltliche Verantwortung für den Studiengang. Die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung obliegt der DIPLOMA Hochschule.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat für die geplante Kooperation einen (in Entwurfsfassung) entsprechenden Kooperationsvertrag vorgelegt (siehe Kapitel Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)). Diesem ist zu entnehmen, dass Entscheidungen über:

- Inhalt und Organisation des Curriculums,
- Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals

bei der DIPLOMA Hochschule liegen. Im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden und dem Rektor der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell davon überzeugt, dass die akademische Letztverantwortung bei der Hochschule liegt.

Im Rahmen der Gespräche während der digitalen Begutachtung wurde in überzeugender Weise dargelegt, dass ein stetiger und enger Austausch zwischen den Kooperationspartnern stattfindet. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Lehrenden der Akademie Faber-Castell in die Weiterbildungen und Konferenzen des wissenschaftlichen Lehrpersonals der DIPLOMA Hochschule eingebunden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>12</sup> <https://www.fablab-fuerth.org/ueber-uns/> (Letzter Aufruf am 01.09.2023)

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanpruch des Fernstudiengangs entgegenkommt. So konnte die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens aktualisiert oder nachgereicht:

- Studienverlaufsplan
- Diploma Supplement
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung
- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen
- Curriculumsübersicht
- Modulhandbuch

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hessen (StakV) vom 22.07.2019

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Carmen Daniela Hartmann-Menzel, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, Professorin für Interaktionsgestaltung, insbesondere Methoden und Designmanagement

Prof. Dr.-Ing. habil. Ralph Stelzer, Technische Universität Dresden, emerit. Professor für Konstruktionstechnik/CAD Lehrstuhl für Virtuelle Produktentwicklung

b) Fernstudienexpertin

Dr. Heike Brand, FernUniversität Hagen, ehem. Referentin in der Stabsstelle Hochschulstrategie und strategische Kooperation der Rektorin mit dem Schwerpunkt Digitalisierung

c) Vertreterin der Berufspraxis

Bianca Böttcher, Robert Bosch GmbH, Global Sales and Business Development Mobility Services

d) Studierender

Carsten Schiffer, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Studierender Wirtschaftsingenieurwesen in der Fachrichtung Maschinenbau (M.Sc.), (abgeschlossen Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Maschinenbau (B.Sc.))

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart zum Sommersemester 2024 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	06.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	22.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Studiengangsleitung, Vertretung der Kooperationspartnerin Akademie Faber-Castell, Lehrende, Studierende sowie Absolvierende vergleichbarer Studiengänge (Kommunikationsdesign (B.A.) und Design & Leadership (M.A.)), Verwaltungsmitarbeitende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag